STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

7. Sitzung des
Sitzung des
Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten

am 13.05.2015

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Vereinsförderung 2015 / Grund- und Jugendförderung - Beschlussfassung

Im städt. Haushalt 2015 sind im Ergebnishaushalt für die Grund- und Jugendförderung Mittel i.H.v. 45.000,00 € vorgesehen.

Der Vereinsbeirat der Stadt Bad Kissingen hat in seiner Sitzung am 21.04.2015 einstimmig folgende Mittelverteilung der Grund- und Jugendförderung dem Finanz- und Verwaltungsausschuss zum Beschluss empfohlen:

Grund- und Jugendförderung:

	Ansatz 2015	2015	Differenz Ansatz/ Zuschuss
Sport	23.000,00 €	**20.333,20 €**	2.666,80 €
Kultur	8.000,00 €	**6.906,80 €**	1.093,20 €
Soziales	14.000,00 €	**14.686,40 €**	-686,40 €
Gesamt GF / JF	45.000,00 €	**41.926,40 €**	3.073,60 €

Dies bedeutet eine Anpassung der Fördersätze im Bereich Jugendförderung von 2,50 € auf 4,00 €.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss, die Mittelvergabe für die Grund- und Jugendförderung 2015 gemäß der Empfehlung des Vereinsbeirates vom 21.04.2015 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Kliegl-Hort
Bedarfsanerkennung von weiteren Betreuungsplätzen
- Beschlussfassung

Mit Inkrafttreten des BayKiBiG zum 01.08.2005 sind die Gemeinden verpflichtet, den örtlichen Bedarf festzustellen. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich durch das BayKiBiG zur Komplementärfinanzierung, wenn eine Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit erfolgt ist.

Nach Art. 7 BayKiBiG sind diejenigen Plätze in Kindereinrichtungen von einer Gemeinde als bedarfsnotwendig anzuerkennen, die für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind.

Zur Sicherung eines zahlenmäßig ausreichenden und eines hinreichend pluralen Angebots sind die Plätze unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bedarfsnotwendig.

Dies ergibt sich insbesondere aus den bisherigen Belegungszahlen.

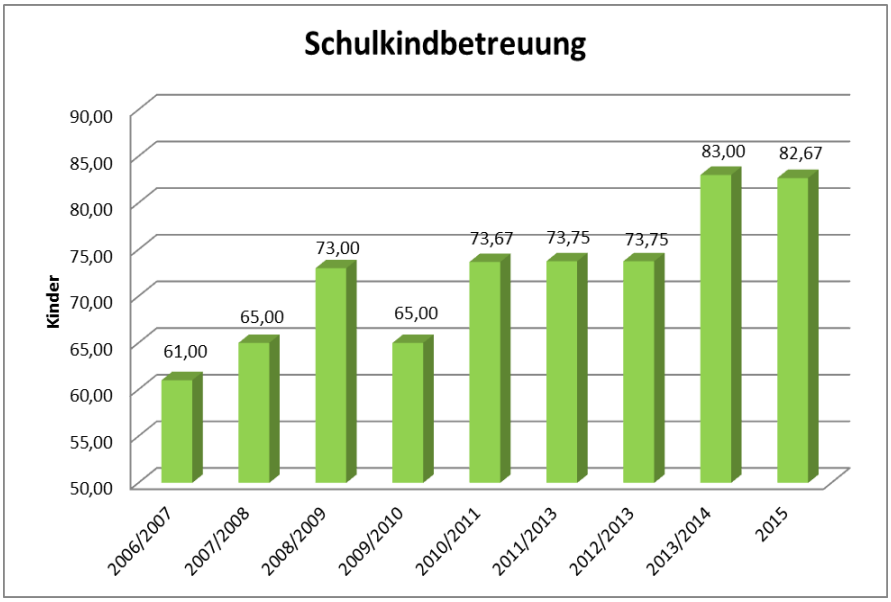

Mit Schreiben vom 17. März 2015 beantragte die Katholische Kirchenstiftung Herz Jesu als Träger des Kliegl-Hortes die bedarfsnotwendige Anerkennung von weiteren Betreuungsplätzen. Viele Anfragen der Eltern konnten in der Vergangenheit nicht entsprochen werden.

Mit Bescheid vom 03.08.2007 wurden im Hort bereits 30 Plätze für Kinder im Alter ab Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zum 01.08.2006 als bedarfsnotwendig anerkannt.
Die Schulkindbetreuung stellt ein unabhängiges Angebot neben der Ganztagsbetreuung in der Schule dar. Der Vorteil dieser Einrichtung liegt in der Betreuung am Freitagnachmittag und in den Ferien.

Der Kliegl-Hort hatte bislang sein Domizil im Gebäude an der Maxstraße. Mit dem Neubau des Sinnberg-Kindergartens an der Sinnbergpromenade konnten für den Kliegl-Hort im 1. OG neue Räumlichkeiten geschaffen werden. Die unmittelbare Nähe zur Sinnberg-Grundschule ist vorhanden.

Aufgrund der großzügigen räumlichen Ausstattung hat das Jugendamt Bad Kissingen als Fachaufsicht eine neue Betriebserlaubnis mit einer Kapazität von 42 Plätzen erteilt.
Im Kliegl-Schülerhort werden derzeit 31 Kinder, von denen 29 aus Bad Kissingen sind, betreut. Es wurde die bedarfsnotwendige Anerkennung von 42 Hortplätzen beantragt.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss, im Kliegl-Hort 42 Plätze für Kinder im Alter ab Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Henneberg-Grundschule
Einführung der offenen Ganztagsschule an Grundschulen
- Information

Der bedarfsgerechte Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote stellt ein wichtiges Ziel des Freistaats Bayern dar.
Die in Ausgestaltung des Bildungsgipfels 2009 eingeführten Ganztagskonzeptionen werden im Jahr 2015 weiterentwickelt.
Der Freistaat und die kommunalen Spitzenverbände vereinbarten am 24. März 2015 die Einführung des offenen Ganztagskonzepts an Grundschulen ab dem Schuljahr 2016/2017.

In der Pilotphase ab dem Schuljahr 2015/2016 können bereits an ausgewählten Schulen bis zu 300 Gruppen folgende Modelle erproben:

a) Offene Ganztagsangebote bis 16.00 Uhr (OGTS)

Wie bereits an weiterführenden Schulen möglich, können nun auch an Grundschulen an mindestens 4 Werktagen (Montag – Donnerstag) offene Ganztagsgruppen mit Bildungs- und Betreuungsangeboten bis 16.00 Uhr eingerichtet werden.

Der Besuch ist für die Eltern kostenfrei, nur das Mittagessen muss bezahlt werden. Die Eltern können ihren entsprechenden Bedarf an zwei oder mehr Nachmittagen buchen.

Dieses Angebot ist freiwillig. Gesamtbudget zwischen 29.200 € und 37.300 € je nach Jahrgangsstufe. Der kommunale Anteil beträgt 5.500 € pro Gruppe und Schuljahr. Bei derzeit wahrscheinlich 4 einzurichtenden Gruppen liegt der Anteil der Stadt bei ca. 22.000 € pro Jahr.

b) Kombi-Modell Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi)

Die OGS wird mit der Jugendhilfe verknüpft und dadurch die Betreuung auch in Randzeiten und in den Ferien sichergestellt. Als Kooperationspartner kommen Organisationen der kommunalen, freigemeinnützigen oder sonstige Träger der Jugendhilfe in Betracht.

Neben dem Angebot der OGS (Montag – Donnerstag) bis 16.00 Uhr können die Eltern darüber hinaus an den Wochentagen bis 18.00 Uhr und in den Ferien eine Betreuung buchen. Die Finanzierung dieses Modells erfolgt im Rahmen einer Mischfinanzierung durch den Freistaat, die Kommunen und den Eltern.

Der Freistaat bezuschusst einmal durch das StMBW mit einer Pauschale pro Gruppe (21.650 €) und dem staatlichen Anteil an der kindbezogenen Förderung (StMAS) nach BayKiBiG.

Gebucht werden für die kindbezogene Förderung Zeiten ab Unterrichtsende. Der Finanzierungsbetrag ist begrenzt auf die kindbezogene Förderung. Die kindbezogene Förderung wird um die Pauschale des StMBW gekürzt. Entsprechend verringert sich der Förderbeitrag des StMAS und der Kommune. Für die Zeiten bis 16.00 Uhr kann ein Grundelternbeitrag von maximal 25 € erhoben werden. Die danach gebuchten Zeiten erlauben einen betriebswirtschaftlichen Elternbeitrag. Diese können auch sozial gestaffelt werden.

Für dieses Modell ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII notwendig.

c) Kurzgruppen der Schülerbetreuung (OGTS-Kurzgruppen)

Die etablierten Mittagsbetreuungsangebote bis etwa 14.00 Uhr an den Grund- und Förderschulen können in den Rahmen des OGTS überführt werden. Die OGTS-Kurzgruppen schließen direkt an den stundenplanmäßigen Unterricht an und decken kürzere Betreuungsbedarfe flexibel ab. Die Finanzierung erfolgt durch eine Pauschale vom Staat (zwischen 3.323 € und 9.000 € je nach Angebotsform) und einem Elternbeitrag. Die Kommune bezuschusst durch den kommunalen Mitfinanzierungsanteil.

Ganztagsbetreuung in Bad Kissingen:

Sinnberg-Grundschule	4 Klassen	voll ausgebaut
Henneberg-Grundschule	3 Klassen	Nachfrage hat drastisch abgenommen
Anton-Kliegl-Mittelschule	3 Klassen	kein kompletter Ausbau, da in höheren Klassen die Nachfrage geringer

In der Henneberg-Grundschule wurde bislang die gebundene Ganztagsbetreuung angeboten. Bereits zur Einführung des Schuljahres 2014/2015 hat sich gezeigt, dass die Eltern sich mehr Flexibilität wünschen. Im Einschulungsjahrgang konnte keine Ganztagsklasse gebildet werden. Folglich sind nur 3 gebundene Ganztagsklassen entstanden.

Der Bedarf an der Sinnberg-Grundschule ist dagegen so groß, dass vielen Eltern der Wunsch nach Aufnahme in eine Ganztagsklasse nicht nachgekommen werden kann. Das Modell der gebundenen Ganztagsklasse findet hier großen Anklang.

Mit einer im November 2014 durchgeführten Elternbefragung konnte festgestellt werden, dass die Eltern der Henneberg-Grundschule eine verlängerte Ganztagsbetreuung mit Buchung von halben oder nur einzelnen Tagen bevorzugen. Die Auswertung zeigt weiter, dass kaum Interesse an dem gebundenen Ganztagskonzept besteht. Gleichfalls haben die Eltern deutliches Interesse an einer Ferienbetreuung für ihre Kinder gezeigt. Eine Ferienbetreuung wurde bislang nur Eltern, die ihre Kinder in den Garitzer Kindergärten über das Schuljahr angemeldet hatten, ermöglicht. Dieses liegt nicht in schulischer Verantwortung und damit auch nicht in Zuständigkeit und Verantwortung des Sachaufwandsträgers Stadt Bad Kissingen.

Um den Bedürfnissen der Eltern auch in Zukunft gerecht zu werden, wurde empfohlen das Modell des offenen Ganztages (OGTS) an der Henneberg-Grundschule zu ermöglichen.

Mit Datum vom 23.04.2015 konnten die Staatlichen Schulämter der Landkreise jeweils 2 Schulen an die Regierungen melden. Im Landkreis Bad Kissingen gehört die Henneberg-Grundschule dazu. Im Regierungsbezirk Unterfranken sind 20 Gruppen vom Modell a) und 10 Gruppen vom Modell c) als Kontingent vorgesehen.
Welche Schulen für die Pilotphase ausgewählt werden entscheidet das Staatsministerium bis Mitte Mai 2015. Danach werden die ausgewählten Schulen und deren Sachaufwandsträger bis Ende Mai 2015 darüber informiert, dass die Möglichkeit der Teilnahme an der Pilotphase besteht. Der Antrag ist dann bis 1. Juli 2015 an die Regierung zu übermitteln.

4. Kliegl-Kindergarten
Fortschreibung der Maßnahme aufgrund neuer Planung
- Beschlussfassung

Der Kliegl-Kindergarten in der Maxstraße in Bad Kissingen soll umgebaut und mit einer Kinderkrippe erweitert werden.
Die Planungen sahen vor, dass im Erdgeschoss, in dem momentan noch der Kliegl-Hort ist, die Kinderkrippe errichtet wird. Es sollen 15 Krippenplätze geschaffen werden.
Das Obergeschoss soll so umgebaut werden, dass das Konzept der Einzelintegration umgesetzt werden kann und gleichzeitig die Anforderungen an den Brandschutz erfüllt werden. Dazu muss ein zweiter Fluchtweg entstehen. Diesem wird mit Anbau eines zweiten Treppenhauses Rechnung getragen.

Nachdem die Regierung von Unterfranken mit Bescheid vom 29.04.2014 nur die Errichtung der Kinderkrippe als förderfähig erachtet und die Brandschutzmaßnahmen für nicht ausreichend ansieht wurden Überlegungen getroffen, diese zu verbessern.

In einem Gespräch vom 11.07.2014 mit dem Träger der Baumaßnahme und der Leitung der Kindereinrichtung wurden das räumliche Konzept und die damit verbundenen baulichen Änderungen näher erläutert. Die Regierung von Unterfranken hat am 16.07.2014 die Einrichtung in Augenschein genommen und die bisherigen Probleme in Bezug auf die Förderfähigkeit dieser Maßnahme erörtert.

Bei diesem Termin wurde ersichtlich, dass das Grundproblem dieser Einrichtung in dem vor Jahren erfolgten Erweiterungsbau liegt. Viele der angesetzten Arbeiten wurden als Bauunterhalt eingestuft und sind somit nicht förderfähig. Von Seiten der Regierung wurde daher eher zu einer Generalsanierung geraten als nur zu brandschutzrechtlichen Maßnahmen.
Mit einer Generalsanierung wird ein ansonsten notwendiger Neubau vermieden, das Gebäude jedoch auf den Stand eines Neubaus gebracht.
Die Kostenschätzung des beauftragten Architekten für diesen „quasi“ Neubau stellte sich für den Träger und die Stadt als nicht finanzierbar dar.
Deshalb wurde wieder auf eine Lösung zurückgegangen, die gleichwohl die Einrichtung einer Kinderkrippe, wie auch eine Ertüchtigung des Brandschutzes und zumindest eine teilweise Barrierefreiheit ermöglicht.
Die derzeit geschätzten Gesamtkosten betragen rund 440.000 €.

<u>Beschluss:</u>

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beauftragte die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Jugendsozialarbeit an Schulen - Beschlussfassung

Bildungsgerechtigkeit bedeutet, dass soziale Herkunft junger Menschen nicht über deren Zukunft entscheiden darf. Deshalb ist von größter Bedeutung, dass sozial benachteiligte junge Menschen frühzeitig unterstützt werden. Gemäß § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Sie richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere an solche, die durch ihr Verhalten durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, sowie deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten oder eines Migrationshintergrundes erschwert ist.
Im Sinne eines Frühwarnsystems kann sie zeitnah und effizient die Hilfebedarfe feststellen und die entsprechenden Angebote und Hilfen initiieren. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind Ansprechpartner für die Belange der Schülerinnen und Schüler und gleichzeitig Vermittler zwischen Familie, Schule und Jugendamt. Die Jugendsozialarbeit gilt als richtungsweisender Weg, um Aggressionen und Gewalt unter Schülerinnen und Schülern abzubauen, bei Schulversagen und Schulverweigerungsverhalten rechtzeitig tätig zu werden und auf die Bewältigung von Problemen beim Erwachsenwerden und bei Konflikten im familiären Bereich hinzuwirken.
Ziel dabei ist es, die jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Dabei bietet die Schule den idealen Ort um alle Beteiligten frühzeitig zu erreichen.

Zum Förderprogramm:

Das Projekt JaS wird geregelt in der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen“ vom 20.11.2012 Nr. VI 5/6521.05-1/28. Gemäß Nr. 2 dieser Richtlinie sind Zuwendungsempfänger (= Träger der Maßnahme) die Landkreise und kreisfreien Städte.
Am 19.03.2002 hat der Ministerrat hierzu das Regelförderprogramm in Verantwortung des Sozialministeriums beschlossen. Gemäß dieses Programms werden zum 01.05.2014 an 886 Schulen genau 642 Jugendsozialarbeitsstellen staatlich gefördert. Der Bay. Landtag hat am 16.07.2008 die Erweiterung des Förderprogramms auf die Grundschulen beschlossen. Am 23.06.2009 wurde vom Bay. Ministerialrat der Beschluss gefasst das Programm auf 1.000 Stellen zu erweitern.

Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesem Förderprogramm die Landkreise und kreisfreien Städte bei der JaS. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt bis zu 16.360 Euro (Pauschale).
Die staatliche Unterstützung setzt eine mindestens gleich hohe Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe voraus (ebenfalls 16.360 Euro).
Im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann der Finanzierungsanteil des freien Trägers der Jugendhilfe auch anteilig oder ganz durch eine kreisangehörige Gemeinde übernommen werden.
Der Schulaufwandsträger trägt die verbleibenden Kosten, indem er angemessene Büroräume sowie die Sachausstattung einschließlich eines Sachkostenbudgets beisteuert. Die Verpflichtung der Schulen zur Zusammenarbeit mit der „JaS“ ist in Art.31 BayEUG begründet.

Weitere Zuwendungsvoraussetzungen:

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat im Benehmen mit dem jeweiligen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen seiner planerischen Tätigkeiten festzustellen. Der Badarf ist anhand relevanter sozialräumlicher Indikatoren aus dem Einzugsgebiet der Schule sowie aus Sicht der Schule aufzuzeigen. Weiter ist der Bedarf durch den Jugendhilfeausschuss zu belegen.

Weiter muss bei der Regierung ein Konzept eingereicht werden, welches in der Federführung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und gegebenfalls der Kommune zu erarbeiten ist. Das Konzept besteht aus einer Bedarfsanalyse sowie einer Stellen- und Leistungsbeschreibung.

Daneben ist zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Schulamt, der Schulleitung und gegebenfalls der Kommune eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Weiter ist eine Fachkraft der Jugendhilfe mit abgeschlossenem sozialpädagogischem Fachhochschulstudium einzusetzen. Diese hat die Aufgaben in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen.

Bereits im Dezember 2013 hatte sich der Landkreis Bad Kissingen an die Stadt gewandt, um eine finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit an den Schulen mit mehr als 20 % Migrationsanteil zu erhalten. Damit eine Einführung zum Schuljahr 2016/2017 möglich ist, müssen frühzeitig über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Regierung von Unterfranken Anträge auf Förderung durch den Freistaat gestellt werden.

Nach Gesprächen mit den Schulleitern der Anton-Kliegl-Mittelschule, Herrn Bötsch, der Sinnberg-Grundschule, Herrn Deublein und der Henneberg-Grundschule, Herrn Czelustek am 11.12.2014 und 26.03.2015 werden 2 Vollzeitkräfte (VK), 1 VK für die Anton-Kliegl-Mittelschule und je ½ VK für die Sinnberg-Grundschule und Henneberg-Grundschule, als notwendig und dringend erachtet.

Berechnungsbeispiele:

1. berufserfahrene Fachkraft:

Zuwendungsfähige Gesamtkosten	60.000 €	(Vollzeitstelle)
abzüglich Eigenanteil des freien Trägers von 10 %	6.000 €	
abzüglich Staatlicher Förderung	16.360 €	
Restkosten	37.640 €	
- davon Finanzierungsanteil Landkreis BK	18.820 €	
- davon Finanzierungsanteil Stadt Bad Kissingen	**18.820 €**	

2. Fachkraft Berufsanfänger:

Zuwendungsfähige Gesamtkosten	45.000 €	(Vollzeitstelle)
abzüglich Eigenanteil des freien Trägers von 10 %	4.500 €	
abzüglich Staatlicher Förderung	16.360 €	
Restkosten	24.140 €	

- davon Finanzierungsanteil Landkreis BK 16.360 €
- davon Finanzierungsanteil Stadt Bad Kissingen **7.780 €**

In der anschließenden Diskussion waren sich die Ausschussmitglieder nicht einig, ob es an allen Schulen einen Bedarf für einen Jugendsozialarbeiter gibt. Die Beratung und die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zunächst vertagt.
Für die nächste Finanzausschusssitzung werden neben einem Vertreter des Landkreises auch die Rektoren der Anton-Kliegl-Mittelschule, Herr Bötsch und von der Sinnberg-Grundschule, Herr Deublein eingeladen.
Die Fraktionen haben in den kommenden drei Wochen die Möglichkeit, offene Fragen zum Thema an die Verwaltung zu richten. Diese werden dann durch die drei Fachleute in der nächsten Sitzung beantwortet.